

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner für Informationen: Herr Andreas Beuttenmüller

E-Mail (fachkundige Person): a.beuttenmueller@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

P501

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Öl-Wachsgemisch zum Einfärben von saugfähigen Möbel-, Innenausbau- und Parkettoberflächen im Innenbereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : Je nach Farbton

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	180 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	65 °C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		>	200 °C
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		ca.	7 Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	4 hPa
Dichte :	(20 °C)		0,98 - 0,995 g/cm ³ DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich
pH-Wert :			nicht anwendbar
Auslaufzeit :	(20 °C)		95 - 110 s DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :			98 - 100 Gew-%
Lösemittelgehalt :			0 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		<	0,1 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		<	0,1 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7950 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 2500 mg/m³

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : IC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : = 136 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : = 0,011 mg/l
Expositionsdauer : 120 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 11*

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10*

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) : max. 1

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Hauchdünne Holzbeizen

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 700

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : Ö 10+

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Coloröl
Art. Nr. 2110, 2111
Bearbeitungsdatum : 07.09.2016
Druckdatum : 07.09.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)
